

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Ersatzbeschaffung von Start- und Steganlagen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die planmäßige Sitzung der BV entfällt und die Ratssitzung am 04.02.2021 erreicht werden muss, erfolgt die Anhörung der BV auch im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme ist dringend erforderlich, da die Ratsentscheidung Bedingung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ist.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung der Start- und Steganlagen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung ab dem Jahre 2021 betragen ca. 760.000,- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 300.000,- € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung der Sportstätten, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA), da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Für das Jahr 2021 stehen bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System, Mittel in Höhe von 260.000,- € zur Verfügung. Die Finanzierung der darüber hinausgehenden Kassenmittel von 200.000,- € für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Dezernates IV, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport.

Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 460.000,- € für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, bei Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System.

Alternative:

keine

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	760.000,- €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>30.400,- €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Regattabahn am Fühlinger See ist seit jeher Trainingsstätte für den Breiten-/ und Leistungssport und stellt für Rudern und Kanu auch den Landesleistungstützpunkt dar. Darüber hinaus wird er zukünftig der Landesstützpunkt für Pararudern sein.

Neben dem Training werden auch für hochkarätige Sportevents - Deutsche Meisterschaften Rudern, Deutsche Meisterschaften im Kanu - Rennsport, Triathlon, Deutsche und internationale Meisterschaften Wakeboard am Boot und künftig diversen Meisterschaften Kanu – Polo- Start und Steganlagen benötigt.

Die jetzt bestehenden Anlagen sind bereits Jahrzehnte vorhanden (seit 2003 abgeschrieben) und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere entsteht in den letzten Jahren ein erheblicher Reparaturaufwand aufgrund Durchrostung der Eisenschwimmer, was in der Folge öfter zum Untergang einzelner Anlagenteile führte. Eine Planungssicherheit hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit der Anlagen ist nicht mehr gegeben. Daneben stellen die Altanlagen zukünftig ggf. ein Sicherheitsrisiko (Verletzungsgefahr an scharfkantigen und stark korrodierten Teilen) dar.

Bei der Beurteilung einer Neuinvestition ist die zwischenzeitliche Entwicklung der Sportarten, insbesondere neuer Trendsportarten im Breitensport und Individualsport (Taucher, Stand Up Paddler, Tri-

athleten etc.) zu berücksichtigen. Auch hierdurch werden neue Anforderungen an Steganlagen gestellt, die derzeit nicht erfüllt sind.

Heutzutage ist eine flexible Nutzung der Anlagen erforderlich, d. h. die Steganlagen müssen in Modulbauweise auch variabel dem jeweiligen Einsatzzweck kurzfristig angepasst werden können. Dies ist mit modernen Stegelementen in Leichtbauweise (Aluminium) gegeben, da die einzelnen Bauteile durch genormte Verbinder eine in Länge und Breite anpassbare Struktur ermöglichen. Dies führt dazu, dass aufgrund der schnell anzupassenden Länge der Steganlagen diese sowohl als Plattform für Schiedsrichter, Trainer oder als Ruheflächen für Triathleten genutzt, aber auch als breite Schwimmpontons dem Breitensport zugeführt werden können. Selbst die Errichtung schwimmender Bühnen für Kulturveranstaltungen wäre denkbar.

Zielsetzung ist die Erneuerung aller vorhandenen Steg- und Startanlagen durch ein ausreichendes Kontingent moderner Stegmodule, die den heutigen Anforderungen des Breiten- und Leistungssports entsprechen.

Kosten, Finanzierung und Förderung:

Mit beigefügtem Prüfbericht bestätigt das Rechnungsprüfungsamt die Gesamtkosten in Höhe von 760.000,-- € brutto für die geplante Maßnahme.

Zur Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von insgesamt 760.000,-- € ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe 300.000,-- € erforderlich, da im Jahr 2021 ein entsprechender Auftrag für das Jahr 2022 vergeben werden muss. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringerer Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)

Darüber hinaus werden im Jahr 2021 investive Kassenmittel in Höhe von 460.000,-- € benötigt. Hier von sind bei der angegebenen Finanzstelle für das Jahr 2021 260.000,-- € im Hpl. 2020/2021 veranschlagt. Für das Jahr 2020 waren darüber hinaus 200.000,-- € veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Dezernates IV, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, entsprechend für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 18.400,-- € p. a. für 2021 an. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich diese auf 30.400,-- € p.a. Für das Haushaltsjahr 2021 sind diese im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, bereits berücksichtigt.

Für die ab dem Hj. 2022 anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 300.000,-- € zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigung wird das Dezernat IV die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggfs. durch Umschichtungen vorsehen. Diese führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. Mittelfristiger Finanzplanung.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021“ ausgerufen. Die Sportverwaltung beabsichtigt, die Maßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms zu melden.

Für die Teilnahme am Förderprogramm ist der Beschluss des Rates erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Maßnahme überhaupt gefördert wird. Eine Maximalförderung in Höhe von 684.000,-- € (90 Prozent) ist ebenso denkbar wie die Möglichkeit, dass die Maßnahme für eine Förderung nicht in Frage kommt. Durch die bereits im HH-Plan zur Verfügung gestellten Mittel ist die Finanzierung unabhängig von der Bescheidung des Förderantrages durchführbar und sichergestellt.

Sollte eine Förderung zum Tragen kommen, wird die Sportverwaltung die beratenden und entschei-

denden Gremien im Nachgang über die tatsächliche Höhe der Förderung sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (in diesem Falle Verbesserungen) für den städtischen Haushalt unterrichten.

Weitere Vorgehensweise:

Unmittelbar nach dem Beschluss wird die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt.

Klimafolgeabschätzung:

Bei der Ersatzbeschaffung der Steganlagen handelt es sich ausschließlich um einen Austausch. Dabei könnte es von Vorteil sein, dass die neuen Steganlagen aus rostfreiem Aluminium bestehen sollen und so kein Rost in das Gewässer gelangt. Darüber hinaus wird es keine Folgen für das Klima haben.

Anlage